

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2020)

zum Thema:

**Aktueller Stand Uferwanderweg am Osthafen**

und **Antwort** vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freyemark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25380**  
**vom 26. Oktober 2020**  
**über Aktueller Stand Uferwanderweg am Osthafen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben. Es wird zudem auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13352 (vom 30.01.2018) hingewiesen.

Frage 1:

Besteht aktuell eine Planung zur Schließung des fehlenden Teilstückes zwischen den beiden Wanderwegen Osthafen und Rummelsburger Bucht an der Eisenbrücke?

a) Falls ja, welche Behörden sind bzw. wurden daran beteiligt?

b) Falls nein, wieso nicht?

Frage 2:

Sofern eine Planung zur Schließung des fehlenden Teilstückes bestehen sollte, in welchem Planungsstand befindet sich diese und welche zeitlichen Perspektiven bestehen hinsichtlich Bau und Fertigstellung?

Antwort zu 1 und 2:

Die Schließung der besagten Lücke des Spreeweges an der Eisenbrücke (Lücke 01-12 des Spreeweges) ist erklärtes Ziel des Senats und ist im Rahmen der 20 grünen Hauptwege als weitere Optimierung der Streckenführung vorgesehen. Die konkrete Planung und Umsetzung hängt wesentlich von einer möglichen Führung des Weges unter den Brückenbauwerken der Eisenbrücke sowie der Bahnbrücke ab und erfordert damit einen erheblichen Abstimmungs- und Genehmigungsaufwand u.a. mit dem Wasser- und

Schiffahrtsamt des Bundes (WSA) und der Wasserbehörde des Landes Berlins. Die Spree ist eine Bundeswasserstraße und in dem Bereich der Bahnquerung bereits eingeschränkt und somit der verfügbare Schifffahrtraum erheblich reduziert. Daher wurde die konkrete Planung des Teilstücks zunächst zurückgestellt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um ein vergleichsweise kurzes Teilstück handelt und der derzeit erforderliche „Umweg“ über den Gehweg entlang der Straße daher zumutbar ist.

Frage 3:

Bestehen seitens des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg Initiativen, die die Schließung des fehlenden Teilstückes zum Inhalt haben?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teil hierzu mit:  
„Eine entsprechende Initiative ist nicht bekannt.“

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den Nutzen einer möglichen Schließung des Teilstückes?

Antwort zu 4:

Die Schließung von Lücken im Wegenetz der 20 Grünen Hauptwege von Berlin ist ein erklärtes Ziel des Senats und soll auch zukünftig weiterverfolgt werden. Die Schließung des konkret genannten Teilstücks (Lücke 01-12 des Spreeweges) wird als langfristiges Planungsziel eingestuft, da eine zeitnahe Umsetzung nicht realisiert werden kann (siehe auch Antwort 1).

Berlin, den 18.11.2020

In Vertretung

Stefan Tido  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz